

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Dienststelle: Amt für Inklusion
Team Inklusion
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
Telefon: 05151 / 903-0
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Informationen zum Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Sehr geehrte Eltern,

Sie möchten einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für ihr Kind stellen.

Bitte beachten Sie hierfür folgende Hinweise:

Die Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Jugendhilfe**
- **Elternfragebogen**
- **Schweigepflichtentbindungen**
- **Merkblatt über Ihre Kostenbeitragspflicht**
- **Schulbericht (wenn der junge Mensch noch zur Schule geht)**
- **Einwilligungserklärung**

füllen Sie bitte möglichst vollständig aus. Diese sind jeweils von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Sollten Sie das alleinige Sorgerecht innehaben, bitte ich Sie eine Kopie des Sorgerechtsbescheides den Antragsunterlagen beizufügen.

Soweit noch nicht geschehen, veranlassen Sie bitte **eine entsprechende Diagnostik bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder einer entsprechenden Institutsambulanz.**

Wenn in einem solchen Gutachten eine seelische Behinderung festgestellt wird, wird im Team Inklusion geprüft, ob daraus eine Teilhabebeeinträchtigung resultiert und damit die Anspruchsvoraussetzungen auf die Leistung der Eingliederungshilfe gegeben ist.

Eine zum Zeitpunkt der Beantragung eventuell bereits vorliegende ärztliche Stellungnahme sollte nicht älter als sechs Monate sein.

Sofern Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihr Team Inklusion
Fachstelle §35a SGB VIII